



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	02.09.2021	<b>2021/255</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	27.09.2021
Kreistag	öffentlich	18.10.2021

**Tagesordnungspunkt 1**

**Frühe Hilfen für Jenische;  
Förderantrag des Vereins Kinderchancen Singen e.V.**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich weiterhin zusammen mit der Stadt Singen am Projekt „Frühe Hilfen für Jenische“ des Vereins Kinderchancen Singen e.V.**
- 2. Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt im Jahr 2022 zu 2/3 mit 21.400 EUR.**
- 3. Der Antrag zur Weiterbewilligung des Projekts „Frühe Hilfen für Jenische“ in den Folgejahren wird bei der Beschlussfassung der nächsten Förderperiode des Landkreises Konstanz (2023 – 2026) entsprechend berücksichtigt.**

## **Historie und Sachverhalt**

Der Landkreis Konstanz fördert seit 2016 zusammen mit der Stadt Singen das Projekt „Frühe Hilfen für Jenische“ des Vereins Kinderchancen Singen e.V. im Verhältnis 2/3 zu 1/3 (siehe hierzu die Vorlage 2015/201).

„Frühe Hilfen für Jenische“ ist ein Angebot des Vereins Kinderchancen Singen e.V., das im Rahmen der Präventionskette gegen Kinderarmut die spezifischen Bevölkerungsgruppen der Jenischen in Singen in den Blick nimmt. Mit dem Projekt sollen werdende Mütter/Familien aus der Gruppe der Jenischen in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt und Kindern bereits in sehr frühen Phasen Teilhabemöglichkeiten vermittelt werden.

Mit Schreiben vom 25. August 2021 beantragt der Verein Kinderchancen e.V. die Weiterbewilligung des Projekts für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren, nachdem das Projekt 2018 bereits für die Jahre 2019 – 2021 weiterbewilligt wurde. Das Gesamtvolumen des Zuschussantrages beträgt 35.100 EUR/Jahr, wobei für die Finanzierung 24.600 EUR durch den Landkreis, 7.500 EUR durch die Stadt Singen sowie 3.000 EUR Eigenmitteln vom Verein Kinderchancen e.V. vorgeschlagen wird.

Der Kreistag hat am 1. Februar 2016 entgegen des Antrages beschlossen, die Förderung im Verhältnis 2/3 Landkreis und 1/3 Stadt Singen aufzuteilen. An dieser Aufteilung sollte aus Sicht der Landkreisverwaltung weiterhin festgehalten werden, da mit dem Projekt auch Beratung und Hilfen in allgemeinen Lebenssituationen geleistet werden, die nicht Aufgabe des Landkreises sind (z. B. Vermittlung von Krippenplätzen).

Im vorgelegten Zuschussantrag sind erstmalig Raumkosten für ein zusätzliches Büro von 2.500 EUR bei der Berechnung des Gesamtvolumens hinzugekommen. Ebenfalls haben sich die Personalkosten im Vergleich zum letztmalig beantragten Zuschuss um rd. 5.000 EUR erhöht. Hingegen haben sich die Eigenmittel des Vereins Kinderchancen Singen e.V. von 2.000 EUR auf 3.000 EUR erhöht.

Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt weiterhin zu fördern, jedoch vorerst nur für ein Jahr. Nach Abzug der Eigenmittel (3.000 EUR) würde der Förderbetrag für 2022 dann 21.400 EUR betragen. Für die weiteren Jahre soll das Projekt „Frühe Hilfen für Jenische“ analog zu den restlichen freiwilligen Förderungen in die Förderperiode des Landkreises Konstanz aufgenommen werden. Die aktuelle Förderperiode der freiwilligen Förderungen des Landkreises Konstanz endet zum 31. Dezember 2022. Aufgrund der tariflichen Anpassungen soll der Zuschuss dann in den Folgejahren ebenfalls an die Indexlösung angepasst werden.

Anlagen

Anlage 1 - Zuschussantrag

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe       Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen       Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ...      Bezeichnung: ...

**Kennzahlensystem befindet sich im Aufbau.**

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	21.400 EUR	2022
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (2022) veranschlagt		
Die Mittel (rd. 17.500 EUR) wurden bereits bei der Haushaltsplanung 2022 vorsorglich angemeldet, allerdings wäre die Erhöhung des Zuschusses (rd. 3.900 EUR) noch über die Änderungsliste zu berücksichtigen.		